



**BELFOR VERHALTENSKODEX
FÜR LIEFERANTEN**

BELFOR 

RESPECT | COMMITMENT | INTEGRITY

Inhalt

1. ZWECK	3
2. UNTERNEHMENSINTEGRITÄT	4
2.1 Bestechung und Korruption	4
2.2 Verhinderung von Interessenskonflikten	4
2.3 Uneingeschränkter Wettbewerb	4
2.4 Datenschutz	4
2.5 Sanktionen	4
3. MENSCHENRECHTE UND ARBEIT	5
3.1 Zwangsarbeit	5
3.2 Kinderarbeit	5
3.3 Faire Behandlung und Diskriminierung	5
3.4 Arbeitsbedingungen	5
3.5 Vereinigungsfreiheit und Verzicht auf Vergeltung	5
4 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	6
4.1 Arbeitsschutz und Arbeitshygiene	6
4.2 Sicherheits- und Standortrisikobewertung	7
5 UMWELT	8
5.1 Einhaltung von Umweltvorschriften	8
5.2 Management der Umweltauswirkungen	8
6 BEDINGUNGEN ZUR BEAUFTRAGUNG	9
6.1 BELFOR- Verhaltenskodex für Lieferanten	9
6.2 Ausbildung und Kompetenz	9
6.3 Transparenz	9
7 ERKENNUNG VON BEDENKEN UND BESCHWERDEN	9
8 VERWEISE AUF BELFOR-INTERNE QUELLEN	10

1. ZWECK

BELFOR steht für Integrität und Fairness auf der Grundlage eines starken Gemeinschafts-sinns. BELFOR führt ihre Geschäfte nur dann aus, wenn dies in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den sozialetischen Grundsätzen und den vertraglichen Verpflichtungen möglich ist.

BELFOR unterlässt jegliches illegale und unmoralische Verhalten, wie z.B. wettbewerbs-widrige Praktiken, Preisabsprachen, Schein-geschäfte, etc.

Im Einklang mit der Bedeutung und Notwendigkeit der Korruptionsbekämpfung verpflichtet sich BELFOR, sich nicht an irgendeiner Form der Bestechung oder an Aktivitäten zu beteiligen, die als Be-stechung eines Geschäftspartners, einer Regierungsbehörde, eines Beamten oder eines Politikers ausgelegt werden könnten.

BELFOR führt ihre Geschäfte stets auf trans-parente und ehrliche Weise durch und un-terlässt daher jeden Versuch, sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen. Darüber hinaus gewährt BELFOR ihren Kunden und anderen Geschäftspartnern keine Geschen-ke, Bewirtungen oder andere finanzielle Vorteile, die über das gesetzlich und gesell-schaftlich zulässige Mass hinausgehen.

Darüber hinaus ist BELFOR äusserst sensi-bel gegenüber Bewirtungsangeboten oder Geschenken seiner Lieferanten, und ihre

Mitarbeiter nehmen nichts an, was zu einem persönlichen Vorteil führen könnte.

BELFOR verpflichtet sich zur Einhaltung hoher rechtlicher, ethischer, sozialer, öko-logischer und H & S-Standards. Von den Mitarbeitern von BELFOR wird erwartet, dass sie diese Verpflichtungen teilen, und sie werden dazu angehalten, ihr ethisches Verhalten kontinuierlich zu reflektieren.

BELFOR ist bestrebt, mit Dritten zusammen-zuarbeiten, die ihre Auffassung von unter-nehmerischer und sozialer Verantwortung sowie von nachhaltiger Umweltleistung tei-len. Der vorliegende Verhal-tenskodex für Lieferanten beschreibt die Grundregeln von BELFOR für den Umgang mit ihren Lieferanten.

BELFOR erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die lokalen und nationalen Geset-ze und Vorschriften einhalten und sich mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten von BELFOR vertraut machen. BELFOR strebt an, dass alle ihre Lieferanten dem Ver-haltenskodex für Lieferanten zustimmen.

BELFOR kann für einzelne Lieferanten festle-gen, dass die ausdrückliche Bestätigung der Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferan-ten eine Voraussetzung für die Zusammenar-beit ist.

2. UNTERNEHMENSINTEGRITÄT

Die Lieferanten müssen ihre Geschäfte auf ethische Weise führen und mit Integrität handeln. Zu diesen Elementen gehören:

2.1 Bestechung und Korruption

Korruption, Erpressung, Bestechung und Veruntreuung sind verboten. Lieferanten dürfen im Rahmen von Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen keine Bestechungsgelder zahlen oder annehmen oder sich an anderen illegalen Anreizen (einschliesslich Schmiergeldern, übermässigen Geschenken und Bewirtungen, Zuschüssen oder Spenden) beteiligen.

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer und Agenten BELFOR-Mitarbeitern oder ihnen nahestehenden Personen keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um eine Auftragsvergabe oder eine andere Form der Vorzugsbehandlung bei ihren geschäftlichen Transaktionen zu erreichen.

2.2 Verhinderung von Interessenkonflikten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Entscheidungen im Geschäftsverkehr mit uns ausschliesslich auf der Grundlage objektiver Kriterien treffen. Eine Beeinflussung der Entscheidungen unserer Lieferanten durch private, geschäftliche oder sonstige Interessenkonflikte muss von vornherein ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Verwandte und andere nahestehende Personen.

2.3 Uneingeschränkter Wettbewerb

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie stets in einem fairen Wettbewerb stehen und die geltenden Kartellgesetze und -vorschriften einhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern treffen oder sensible Geschäftsinformationen weitergeben, die einen Verstoss gegen das Kartellrecht darstellen könnten, und dass sie keine marktbeherrschende Stellung ausnutzen.

2.4 Datenschutz

Die Lieferanten sind verpflichtet, personenbezogene Daten (in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen) und vertrauliche Informationen zu schützen und nur ordnungsgemäss zu verwenden, um sicherzustellen, dass die Privatsphäre aller Mitarbeiter und Geschäftspartner sowie die geltenden Rechte an geistigem Eigentum geschützt werden.

2.5 Sanktionen

Die Lieferanten müssen alle geltenden Handels- und Wirtschaftssanktionen und -vorschriften, einschliesslich der geltenden Ausfuhrkontrollen, einhalten.

3. MENSCHENRECHTE UND ARBEIT

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die grundlegenden Rechte respektieren und einhalten, die allen Arbeitnehmern nach den geltenden nationalen Gesetzen zustehen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) herausgegebenen Arbeitsnormen uneingeschränkt anerkennen.

3.1 Zwangsarbeit

Die Lieferanten dürfen keine Arbeit einsetzen, die unfreiwillig unter Androhung von Zwangsüberstunden, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger Gefängnisarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft oder Strafe geleistet wird.

3.2 Kinderarbeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie jegliche Art von Kinderarbeit in ihrem Unternehmen verbieten und unterlassen.

3.3 Faire Behandlung und Diskriminierung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie jede Form der Diskriminierung bei der Einstellung und Beförderung von Mitarbeitern, bei der Aus- und Weiterbildung, bei der Vergütung, bei Entlassungen und Versetzungen usw. verbieten.

Innerhalb der Organisation unserer Zulieferer darf kein Mitarbeiter (unter anderem) aufgrund folgender Merkmale diskriminiert werden: Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Rasse, ethnische oder soziale Herkunft, Nationalität, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion oder politische Meinung.

3.4 Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden nationalen Arbeitszeitgesetze vollständig einhalten. Darüber hinaus erwarten wir, dass die Mitarbeiter unserer Lieferanten eine Entlohnung erhalten, die im Einklang mit dem geltenden nationalen Recht steht, und in den Genuss von Sicherheitssystemen gemäss den nationalen gesetzlichen Standards kommen.

3.5 Vereinigungsfreiheit und Verzicht auf Vergeltung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie das Recht ihrer Mitarbeiter, einen Betriebsrat, eine Tarifeinheit oder andere Arbeitnehmervertretungen zu bilden und in Tarifverhandlungen einzutreten, im vollen Umfang der geltenden nationalen Gesetzgebung respektieren. Arbeitnehmervertreter dürfen nicht diskriminiert oder wegen der Ausübung der genannten Tätigkeiten gekündigt werden.

4. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Bei BELFOR ist «Sicherheit an erster Stelle» unser Leitprinzip, und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dieses Prinzip sowie die geltenden nationalen Gesetze über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vollständig einhalten. Die Gesundheits- und Sicherheitselemente umfassen (unter anderem):

4.1 Arbeitsschutz und Arbeitshygiene

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer über die erforderliche Ausbildung und Schulung verfügen und mit allen Informationen, Anweisungen und Ausrüstungen ausgestattet sind, die sie benötigen, um ihre Arbeit sicher und ohne Gefährdung ihrer Gesundheit auszuführen.

Darüber hinaus müssen die Lieferanten die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitshygiene einhalten und die erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Erlaubnisse von der zuständigen Behörde einholen.

Die Lieferanten müssen über ein praktisches Krisenmanagement verfügen, um Gefahren am Arbeitsplatz rechtzeitig und effizient erkennen und darauf reagieren zu können. Ausserdem wird von den Lieferanten erwartet, dass sie diese Gefahren und den entsprechenden Schutz allen potenziell

betroffenen Arbeitnehmern wirksam vermitteln. Die Lieferanten müssen die Arbeitnehmer vor einer übermässigen Exposition gegenüber ergonomischen, chemischen, biologischen und physischen Gefahren sowie vor körperlich anstrengenden Aufgaben am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen schützen.

Zu den Gefahren gehören auch mögliche negative Auswirkungen auf das allgemeine Wohlbefinden der Arbeitnehmer.

4.2 Sicherheits- und Standortrisikobewertung

BELFOR erstellt eine Risikobewertung für jeden Standort, an dem Arbeiten ausgeführt werden und somit auch für jeden Standort, an dem die Lieferanten Dienstleistungen erbringen. Unsere Lieferanten müssen die Risikobewertung von BELFOR lesen, sicherstellen, dass sie diese verstehen und einhalten. Falls die Risikobewertung fehlt, unvollständig ist oder nicht die für die durchzuführenden Arbeiten oder die Notfallorganisation erforderlichen Massnahmen zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit enthält, müssen die Lieferanten BELFOR unverzüglich darüber informieren.

Sollte es spezifische Gesundheits- und Sicherheitsmassnahmen von Kunden von BELFOR geben, so wird von unseren Lieferanten erwartet, dass sie diese strikt einhalten.

Der Lieferant muss an jedem Standort eine Person benennen, die für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantwortlich ist. Diese Person muss in der Lage sein, den Arbeitnehmern entsprechende Anweisungen zu erteilen.

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um ihre Arbeitnehmer und Auftragnehmer, die auf den Baustellen arbeiten, zu schützen.

Darüber hinaus müssen unsere Lieferanten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter die Risiken sowie die Risikomanagementmassnahmen vollständig verstehen und die Regeln einhalten.

Personen, die durch ihr Verhalten oder ihren Zustand sich selbst oder andere gefährden, sind vom Lieferanten von der Baustelle zu entfernen.

5. UMWELT

Die Lieferanten müssen umweltbewusst und ressourcenschonend arbeiten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die natürlichen Ressourcen durch eine nachhaltige Materialbeschaffung schonen, die Verwendung gefährlicher Materialien auf ein Minimum beschränken, sich an Aktivitäten zur Wiederverwendung und zum Recycling beteiligen und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen angehalten werden. Zu den Umweltelementen gehören:

5.1 Einhaltung von Umweltvorschriften

Die Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze und Umweltvorschriften auf allen Ebenen (lokal, national und international) einhalten. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle ihre Tätigkeiten durch die erforderlichen Umweltgenehmigungen und Lizenzen abgedeckt sind.

5.2 Management der Umweltauswirkungen

Die Lieferanten müssen ein systematisches Management ihrer Umweltauswirkungen einführen, unter anderem in den Bereichen Klima und Energie, Wasser, Abfall, Chemikalien, Luftverschmutzung und biologische Vielfalt, um die sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Bewirtschaftung von Abfällen, Luftemissionen und Abwasserleitungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus müssen die Lieferanten Massnahmen zur Verringerung der jeweiligen Umweltauswirkungen ergreifen und ihre eigenen Lieferanten und Auftragsnehmer dabei unterstützen, das gleiche zu tun.

6 BEDINGUNGEN ZUR BEAUFTRAGUNG

Die Mindestanforderungen, die BELFOR für die Beauftragung eines Lieferanten voraussetzt, sind die folgenden:

6.1 BELFOR-Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Lieferant muss bestätigen, dass er den Verhaltenskodex für Lieferanten von BELFOR kennt.

6.2 Ausbildung und Kompetenz

Der Lieferant muss über ein Schulungsprogramm für seine Mitarbeiter verfügen, um ein angemessenes Niveau an Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erreichen,

das den Erwartungen entspricht, die sich aus dem BELFOR- Verhaltenskodex für Lieferanten ergeben.

6.3 Transparenz

Der Lieferant muss BELFOR volle Transparenz über seine wirtschaftlichen Berechtigten bieten (durch Ausfüllen des Formulars zur Erklärung der wirtschaftlich Berechtigten).

Auf Anfrage von BELFOR erteilt der Lieferant Auskunft über die Mitarbeiter, die in seinem Namen unterschreiben dürfen (Bevollmächtigte).

7 ERKENNUNG VON BEDENKEN UND BESCHWERDEN

Wenn ein Lieferant oder seine Arbeitnehmer der Meinung sind, dass jemand in ihrem Unternehmen, im Unternehmen eines Geschäftspartners oder bei BELFOR die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten nicht beachtet hat, werden sie aufgefordert, diese Bedenken der BELFOR [notify-us@ch.belfor.com] zu melden. BELFOR sichert allen Arbeitnehmern das Recht zu, Missstände ohne Vergeltungsmassnahmen zu äussern. [Einzelheiten sind unter der URL www.belfor.com/de/ch/lieferanten verfügbar.]

Die Lieferanten richten ein eigenes Beschwerdeverfahren ein und ermutigen ihre Mitarbeiter, Bedenken oder Informationen über Verstösse zu melden, insbesondere über tatsächliche oder potenzielle illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz oder nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte oder die Umwelt, die sich aus der Tätigkeit der Lieferanten ergeben, ohne dass Vergeltungsmassnahmen, Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen.

8 VERWEISE AUF BELFOR-INTERNE QUELLEN

- Handbuch zur sozialen Verantwortung von Unternehmen
- Beschaffungsrichtlinie
- Richtlinie des fairen Wettbewerbs
- Antikorruptionsrichtlinie

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, den Verhaltenskodex für Lieferanten erhalten, verstanden und anerkannt zu haben.

Ort/Datum

Name

Unterschrift